

VBV

VEREINIGUNG BAYERISCHER VIKARINNEN UND VIKARE;
PROBEDIENSTLERINNEN UND PROBEDIENSTLER

Stellungnahme zum Kirchengesetz zur Einführung öffentlich-rechtlicher Ausbildungsverhältnisse

Die VbV als Vertretung der Vikar*innen und Probedienstler*innen begrüßt die Bemühung einer Neuregelung des Ausbildungsverhältnisses für das Vikariat.

Dennoch müssen wir deutlich darauf hinweisen, dass die Neuregelung für Vikarinnen und Vikare nicht finanzierbar ist. Durch die im Gesetz geregelte Übernahme der Kosten für die gesetzliche Krankenversicherung, wie auch die Übernahme des Arbeitnehmeranteils der Rentenversicherung, kommen monatlich erhebliche finanzielle Belastungen auf die Vikar*innen zu, die nicht finanzierbar sind.

Bereits jetzt ist das Gehalt der Vikar*innen so gering, dass man mit Müh und Not am Ende des Monats noch Geld übrig hat. Daneben gibt es viele Vikar*innen, die sogar weiterhin auf die finanzielle Unterstützung von ihrer Familie angewiesen sind. Nach einem langen Studium und Mehrkosten im Vikariat (z.B. für technische Ausstattung, die aktuell nicht von der Landeskirche gestellt wird) ist das derzeitige Gehalt bereits nicht ausreichend.

Durch die Mehrbelastung von Krankenversicherung und Rentenversicherung erscheint uns das Vikariat in Bayern finanziell nicht absolvierbar.

Folgende Aufstellung macht verschiedene Versicherungsformen und Ausgaben deutlich:

	Versicherungsart	Familienstand	Krankenversicherungsbeitrag (davon 40% erstattet durch Landeskirche)	Rentenversicherungsbeitrag Arbeitgeber
Vikar	gesetzlich	Verheiratet, 4 Kinder	558,43	335,89
Vikarin	Privat	Verheiratet	131,54	177,19
Vikar	Privat	Verlobt	74,61	192,36
Vikarin	gesetzlich	Ledig	348,63	184,92

Die finanzielle Belastung der Vikar*innen in der gesetzlichen Krankenversicherung ist bereits jetzt sehr hoch. Kommen dazu noch die Kosten der Rentenversicherung, wird für viele am Ende des Monats das Geld sehr knapp. Das geringe Einkommen der Vikar*innen mit dem Status der Ausbildung zu begründen, ist für uns zu kurz gegriffen. Residenzpflicht und das Verbot einer Nebentätigkeit im Vikariat führen zu großen finanziellen Belastungen, die in Ausbildungen in anderen Berufsgruppen so nicht gegeben sind.

Auch machen wir darauf aufmerksam, dass die derzeitigen Zuschüsse zur Miete, Talarkosten, wie auch Fahrtkosten nicht ausreichen, um die monatlichen Ausgaben zu decken.

Die Neuregelung des öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis ist deshalb für uns nur tragbar, wenn an anderer Stelle eine finanzielle Entlastung der Vikar*innen ermöglicht wird. Diese muss als monatliche finanzielle Entlastung konzipiert werden.

Wir fordern:

- 1. Weiterhin eine Wahlmöglichkeit zwischen privater und gesetzlicher Krankenversicherung**
- 2. Die Übernahme der Rentenversicherung durch den Arbeitgeber**
- 3. Erhöhung des monatlichen Gehalts**

Junge Menschen suchen sich genau aus, in welcher Landeskirche sie ihr Vikariat machen wollen oder ob sie überhaupt in der Kirche arbeiten wollen. Große Mobilität von Kindheit an und im Studium führen dazu, dass sich junge Studierende genau informieren, welcher Arbeitsgeber für sie attraktiv ist. Bei neuen Mehrkosten von mindesten 177€ und bis zu 400€ überlegen sich junge Menschen nach einem finanziell belastenden Studium sehr genau, welche Landeskirche für sie ein gutes Vikariat ermöglicht. Da den Vikar*innen in der bayerischen Landeskirche derzeit keinerlei technische Ausstattung oder Bürobedarf zur Verfügung gestellt wird, ist die Neuregelung der Krankenversicherung und der Pflegeversicherung eine für uns unzumutbare finanzielle Belastung der jungen Menschen.

Augsburg, den 08.11.2021

Für das Ständige Team



Lisa Hacker